Morgen-Ausgabe. Nr. 144 Freitag, 26. März 1937

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.90, durch Postbezug RM. 3.90 einschl. 50,86 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei Halbmonatlich wöchentl. Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf., außerhalb Sachsens mit Abend-Ausgabe 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 4: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Einzige Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

Frieden an der Adria

Abkommen Rom-Belgrad unterzeichnet

Neue Aera zwischen Italien und Jugoslawien

Belgrad, 25. März.

Zwischen dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch und dem italienischen Außenminister Graf Ciano wurde in Belgrad am Donnerstagabend ein Abkommen unterfertigt, das den Titel „Politischer Vertrag" trägt. In der Einleitung heißt es zur Begründung, die Vertragschließenden seien der Ansicht, daß es im Interesse beider Staaten sowie des allgemeinen Friedens sei, wenn sie unter sich Beziehungen einer aufrichtigen und dauernden Freundschaft befestigen.

In der Einleitung zu dem Vertrag heißt es weiter, die vertragschließenden Teile seien von dem Wunsche geleitet, dieser Freundschaft eine neue Grundlage zu geben und eine neue Aera in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten einzuleiten. Auch seien sie davon überzeugt, daß die Erhaltung und die Konsolidierung eines dauerhaften Friedens zwischen ihren Staaten auch eine wichtige Vorbedingung für den Frieden Europas ist. Daher hätten sie beschlossen, ein Abkommen abzuschließen.

Artikel 1: Die Hohen Vertragsteile verpflichten sich, ihre gemeinsamen Grenzen sowie auch die Seegrenzen der beiden Staaten an der Adria zu achten. Für den Fall, daß einer von ihnen Gegenstand eines nichtprovozierten Angriffes seitens einer oder mehrerer Mächte wird, verpflichtet sich der andere Teil, sich jeder Aktion zu enthalten, die dem Angreifer von Nutzen sein könnte.

Artikel 2: Die Vertragschließenden verpflichten sich, im Falle internationaler Komplikationen, und wenn sie darin übereinstimmen, daß ihre gemeinsamen Interessen bedroht sind oder daß sie bedroht werden könnten, sich über die Maßnahmen ins Einvernehmen zu setzen, die sie unternehmen werden, um diese Interessen zu wahren.

Nach Artikel 3 bestätigen beide Vertragsteile erneut ihren Willen, in ihren gegenseitigen Beziehungen nicht zum Krieg als Instrument ihrer nationalen Politik Zuflucht zu nehmen und alle Streitigkeiten sowie Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, durch friedliche Mittel zu regeln.

In Artikel 4 verpflichten sich die Vertragsteile, auf ihren Gebieten keinerlei Tätigkeit zu dulden, noch irgendwie zu unterstützen, die gegen die territoriale Unverletzlichkeit oder gegen die bestehende Ordnung des anderen Vertragsteiles gerichtet oder die solcher Natur wären, daß sie den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten schaden würden.

Artikel 5 besagt: Um ihren bestehenden Handelsbeziehungen einen neuen Aufschwung zu geben, der den freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten entspricht, kommen beide Teile überein, ihren jetzigen Handelsaustausch zu verstärken und zu erweitern und die Voraussetzungen für eine umfassendere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu prüfen. Zu diesem Zweck werden in kürzester Zeit Sonderabkommen abgeschlossen.

In Artikel 6 stimmen beide Teile darin überein, daß nichts in diesem Vertrag als den bestehenden internationalen Verpflichtungen der beiden Staaten widersprechend angesehen wird, welche Verpflichtungen übrigens öffentlich sind.

Nach Artikel 7 hat dieses Abkommen eine Geltungsdauer von fünf Jahren. Kündigung muß sechs Monate vor Ablauf erfolgen, anderenfalls gilt es als stillschweigend auf je ein Jahr verlängert.

Artikel 8 sagt: Dieser Vertrag wird ratifiziert. Er tritt in Kraft am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden. Dieser Austausch wird sobald wie möglich in Belgrad stattfinden.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung des Politischen Vertrages fand Donnerstagabend zwischen Dr. Stojadinowitsch und Graf Ciano auch die Unterfertigung des neuen Wirtschaftsabkommens zwischen Jugoslawien und Italien statt.

•

Der soeben abgeschlossene Vertrag zwischen Rom und Belgrad bedeutet nach den Ereignissen der letzten Monate und den Mitteilungen, die über die jugoslawisch-italienische Annäherung an die Oeffentlichkeit gelangten, keine Ueberraschung mehr. Auch sein Inhalt entspricht den Erwartungen. Sein wesentlicher und bezeichnender Punkt ist, daß Italien zum ersten Male seit der nach dem Weltkrieg erfolgten Neuordnung an der Adria die Staatsgrenzen des gegenüberliegenden Anliegers feierlich anerkennt. Italien hat damit seine einst so leidenschaftlich vertretenen Ansprüche auf der dalmatinischen Küste, die zeitweilig sogar kriegerische Formen anzunehmen drohten, um des Friedens willen aufgegeben. Aber auch Jugoslawien erkennt die Lage, wie sie durch die italienische Inbesitznahme Fiumes seinerzeit geschaffen worden ist, nunmehr an. Gleichzeitig verpflichten sich beide Staaten, keine Irrendenta-Politik zu betreiben, wie auch die Rechte und Belange der in ihrem Staatsgebiet lebenden völkischen Minderheiten der vertragschließenden Parteien zu achten. Aus diesen Voraussetzungen ist dann der eigentliche Vertragskern erwachsen, dessen Bestimmungen die Neutralität des einen Partners vorsehen, wenn der andere von einem dritten angegriffen wird, im übrigen aber ein gemeinsames Handeln bei gemeinsamen Interessen ankündigen. Das Freundschaftsabkommen, das wie manches ähnliche ohne jede Mitwirkung des Genfer „Friedens"-Büros abgeschlossen wurde, vielmehr durch die auch von Deutschland immer wieder empfohlenen und angewandten zweiseitigen Verhandlungen zustande kam, erweist sich also als ein echter Friedensbeitrag. Deutschland empfindet über seinen Abschluß um so mehr Genugtuung, als es sich bei den Vertragschließenden um zwei ihm eng befreundete Staaten handelt.

Rusts Osterei

Alle Eltern, deren Kinder höhere Schulen besuchen oder einmal besuchen werden, die Lehrer, die Schüler und Schülerinnen studieren wohl aufmerksam den Erlaß des Reichserziehungsministers Rust vom 20. März 1937, der soeben der Oeffentlichkeit unterbreitet wurde. Kurz vor den Ostertagen wurde durch ihn Klarheit über die Schulreform geschaffen, die so lange schon die Gemüter bewegt. Seit 1933 war bereits manches Neue geschaffen worden. Wir erinnern nur an den Auslese-Erlaß für höhere Schulen mit den Bestimmungen über die Aufnahme in die Sexta, an die in Fluß gekommene Umgestaltung der Lehrpläne und manches andere mehr. Ein frischer Wind wehte mit der Machtübernahme durch das gesamte weite Gebiet des Schulwesens in allen seinen Gliederungen. Er ließ keinen Zweig unberührt, weder die Volksschulen, noch die höheren Schulen, noch die Fachschulen. Sie alle mußten auf die nationalsozialistische Weltanschauung ausgerichtet werden. Erziehungs- und wissensmäßig wurden neue Forderungen aufgestellt, oder alte, die bereits in Ansätzen vorhanden waren, erhielten ein verstärktes Gewicht. Völlig revolutioniert aber wurde das höhere Schulwesen. Nicht plötzlich, umstürzend wurde vorgegangen, sondern abwägend und organisch aufbauend, um etwas Dauerhaftes zu schaffen, was Bestand hat und dem Wesen des Dritten Reiches gerecht wird. So steht erst jetzt, vier Jahre nach der Machtübernahme, das Bild der künftigen höheren Schule festgefügt uns vor Augen, und nach einer kurzen Reihe von Jahren des Ueberganges, in denen die laufenden Klassen zum Ziele geführt sind, wird sie in ihrer reinen Form vorhanden sein. Sehr vielgestaltig waren im Deutschen Reiche die Spielarten der höheren Schule bis in die jüngste Zeit hinein. Es gab bisher allein für Knaben nicht weniger als siebzehn verschiedene Typen, innerhalb deren noch teilweise nach den einzelnen Ländern in der Staffelung und der Reihenfolge des Sprachunterrichts weitere Unterschiede bestanden. Nach dem Stande vom 15. Mai 1935 waren in Deutschland von 1942 höheren Knabenschulen 418 Gymnasien, 182 Realgymnasien, 365 Oberrealschulen, 870 Reformrealgymnasien, 25 Reformgymnasien, 49 Deutsche Oberschulen und 149 Aufbauschulen. Weiter kamen dazu in der Hauptsache noch die Lehranstalten, die nur bis einschließlich Untersekunda liefen. Schneller, als erwartet, wird jetzt die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens durchgeführt. Hauptform ist für die Zukunft die Deutsche Oberschule, neben der einige Gymnasien bestehenbleiben, und weiter gibt es die Aufbauschulen. Diese letzteren, die nach dem Weltkrieg entstanden, wurden vor allem in ländlichen Gegenden eingerichtet. Sie wollen als „verkürzte höhere Schulen" namentlich Volksschülern auf dem Lande bessere Möglichkeiten eröffnen. Zu diesem Zwecke knüpfen sie an das siebente Schuljahr der Volksschule an, um ihre Schüler in sechs Jahren zum Abitur zu führen. Sie besaßen bisher schon vorwiegend den Unterrichtsplan der Deutschen Oberschulen. Grundsätzlich erhalten sie die Form des Internats, so daß ihre Schüler, von einigen verschwindenden Ausnahmen abgesehen, auch in der Schule wohnen.

Am 30. November des vorigen Jahres machte der Reichserziehungsminister den Schülern der oberen Klassen das Geschenk, daß das Abitur vorverlegt wurde. Es war eine Notmaßnahme, deren unmittelbarer Anlaß darin lag, daß infolge der Wiedereinführung der zweijährigen Dienstzeit ein erhöhter Bedarf an Offiziersanwärtern entstand, und sich durch die Erfolge der Arbeitsschlacht sowie durch die Erfordernisse des Vierjahresplanes in vielen akademischen Berufen ein Mangel an Nachwuchs bereits abzeichnete. Bei dem Erlaß vom 30. November handelte es sich aber, wie ausdrücklich betont wurde, um eine Notmaßnahme. Zwar war bereits die Absicht bekannt, in der Gesamtausbildung ein Schuljahr einzusparen — bevölkerungspolitische Erwägungen spielten dabei eine große Rolle —, doch war noch nicht entschieden, ob der Schnitt bei der Grundschule oder der höheren Schule

Norman Davis soll mit London und Paris verhandeln

Der USA-Sonderbotschafter kommt nach Europa – Nur Wirtschaftsverhandlungen vorgesehen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. März.

Der Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten Roosevelt, Norman Davis, hat sich, wie englische Blätter berichten, nunmehr zu seiner schon vor einiger Zeit angekündigten Europareise eingeschifft.

Während man anfangs diese Reise mit allen möglichen geplanten Konferenzen in Zusammenhang brachte, verlautet nunmehr, daß Norman Davis in erster Linie mit der französischen und englischen Regierung über neue Handelsverträge verhandeln wolle. Englische Blätter fügen hinzu, daß Roosevelt durch ein solches Vertragswerk die wirtschaftliche Erholung in den „drei Ländern des demokratischen Blocks" festigen und darüber hinaus durch die Handelsverträge auch die Wirtschaft Europas stärken wolle.

•

In dieser Meldung ist besonders die Tatsache bemerkenswert, daß sich der Auftrag des amerikanischen Sonderbotschafters auf das wirtschaftspolitische Gebiet beschränken soll. In der Auslandspresse wurde nämlich seit Sachen von einer großen, weltpolitischen Aktion des Präsidenten Roosevelt gesprochen, in der er die Machtmittel der Vereinigten Staaten für eine Befriedung Europas einzusetzen gedächte. Bei diesen Betrachtungen war der Wunsch der Vater des Gedankens, denn die Voraussagen darüber, wie diese Befriedung aussehen sollte, ließen recht deutlich erkennen, daß man sich in gewissen europäischen Hauptstädten mit der schönen Hoffnung getragen hatte, Roosevelt würde die „großen Demokratien" durch ein regelrechtes Bündnis in die Lage versetzen, gegenüber den autoritär geführten Staaten, in erster Linie also Deutschland und Italien, den „Frieden zu erzwingen". Unter einem solchen Frieden stellte man sich zum Beispiel eine Abrüstung vor, bei der die Demokratien das Maß der Rüstungen bestimmen sollten. Wenn in dem also „befriedeten" Europa einige Staaten noch immer anderer Meinung sein sollten, dann müßten sie durch einen Wirtschaftskrieg mit Hilfe der USA in die Knie gezwungen werden. — Diese Blütenträume sind nun verflogen, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß sich der Auftrag von Norman Davis auf handelspolitische Dinge beschränkt. Für jeden ernsthaften Beobachter der amerikanischen Außenpolitik konnte es darüber kaum einen Zweifel geben, denn die Monroedoktrin und das amerikanische Feldgeschrei „Hände weg von Europa!" haben gerade in den letzten Monaten immer stärkere Gefolgschaft gefunden.

Heute: Der D. N. Kraftfahrer Seite 13